



## ALLGEMEINE MIETKAUFBEDINGUNGEN DER ITO GMBH, FASSUNG 01.01.2010

Unsere Bedingungen gelten für sämtliche von und durch uns geschlossene Mietkaufverträge. Abweichungen hiervon bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner.

### 1) Vertragsabschluss, Eintritt in den Mietkaufvertrag

Der Mietkäufer und der Mietverkäufer schließen einen Mietkaufvertrag auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Mietkaufbedingungen. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner zustande.

### 2) Lieferung und Aufstellung des Mietkaufobjektes, Berechnungsbeginn für Mieten

a) Der Mietkäufer erhält während der Dauer der Mietzeit das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstandes gegen Zahlung der vereinbarten Mieten.

b) Der Mietkäufer lässt den Vertragsgegenstand an dem zum Betrieb vorgesehenen Standort durch den Mietverkäufer des Vertragsgegenstandes betriebsbereit aufstellen, soweit nicht nach den Regelungen im Mietkaufvertrag der Mietkäufer selbst die Aufstellung besorgt. Sind Vertragsgegenstände durch den Mietverkäufer betriebsbereit aufzustellen, so gilt der Tag der Übergabe. Bei Vertragsgegenständen, die der Mietkäufer unter Beachtung der vom Lieferanten mitgeteilten Installationsvoraussetzungen, Anleitungen und Richtlinien selbst aufstellt, gilt der Werktag (Montag bis Freitag) nach Anlieferung als Tag der Überlassung. Der Tag der Überlassung ist bei Nichtbeanstandung der überlassenen Vertragsgegenstände der Berechnungstermin für die Mieten.

c) Der Mietkäufer hat den Vertragsgegenstand unverzüglich nach Überlassung sorgfältig zu untersuchen und Mängel unverzüglich gegenüber dem Mietverkäufer zu rügen. Spätere sich zeigende Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung gegenüber dem Mietverkäufer anzuzeigen.

### 3) Eignung, Beanstandungen

a) Die Eignung des Mietkaufobjektes für den geplanten Verwendungszweck kann nicht beurteilt werden; wir übernehmen dafür keine Gewähr. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck können behördliche Bewilligungen notwendig sein, die gegebenenfalls von Ihnen zu besorgen sind.

b) Der Mietkäufer überprüft bei Übernahme den Zustand und die Eignung des Mietkaufobjektes. Das Mietkaufobjekt wird in dem Zustand vermietet, in dem es sich tatsächlich befindet. Irgendwelche Ansprüche daraus, dass das Mietobjekt nicht in dem vom Mieter geforderten Zustand ist oder dem beabsichtigten Verwendungszweck nicht entspricht, sind ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die dem Mieter oder Dritten durch das Mietkaufobjekt entstehen, gleich welcher Art diese sind. Der Mietkäufer ist verpflichtet, den Mietverkäufer gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

### 4) Haftung des Mietkäufers, Versicherung

a) Der Mietkäufer trägt nach Übergabe des jeweiligen Vertragsgegenstandes die Gefahr des Untergangs (vor allem Verlust, Diebstahl, Vernichtung) und der Beschädigung, soweit den Mietverkäufer kein Verschulden trifft, sowie die Ge-

fahr des vorzeitigen Verschleißes des Vertragsgegenstandes. Die Verpflichtung zur Zahlung der Mieten bleibt durch den Vermieter verschuldeten Untergang (oder Beschädigung) der Geräte unberührt. Die Haftung des Mietkäufers für sein Verschulden bestimmt sich nach dem Gesetz. Der Mietkäufer ist verpflichtet, den Mietverkäufer von wesentlichen Beschädigungen des Vertragsgegenstandes unverzüglich zu unterrichten.

b) Das Mietobjekt ist durch den Mietverkäufer nicht versichert. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, versichert der Mietkäufer auf seine Kosten während der gesamten Mietzeit des Vertragsgegenstandes zum Neuwert gegen Risiken des Unterganges, Verlustes, Diebstahls, Feuers sowie gegen sonstige vergleichbare Risiken. Den Versicherungsnachweis hat der Mietkäufer dem Mietverkäufer in Form einer Kopie von der Versicherungspolice unaufgefordert zu erbringen.

c) Tritt eines unter b) genanntes Risiko ein, das die Versicherung zur Zahlung verpflichtet, ist der Mietkäufer berechtigt:

1. bei reparablen Beschädigungen den Mietgegenstand auf seine Kosten reparieren und ihn in einen vertragsgerechten Zustand zurückversetzen. Die Mietkaufraten sind während des reparaturbedingten Ausfalls weiterzuzahlen
2. bei irreparablen Beschädigungen und bei Verlust, dem Mietverkäufer sofort alle Beiträge zu zahlen, die er dem Mietverkäufer aus dem Vertrag noch schuldet.

### 5) Haftung des Mietverkäufers

a) Weitergehende als in diesem Vertrag ausdrücklich genannte Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Mietkäufers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinns oder Verlustes von Informationen und Daten sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

### 6) Gebühren, Steuern

Etwaige Gebühren und Beiträge sowie Steuern, Zölle und Abgaben, die aufgrund des Mietkaufvertrages, der Innehabung oder des Gebrauchs des Mietkaufobjektes erhoben werden, trägt der Mietkäufer.

### 7) Eigentum des Mietverkäufers, Übergang des Eigentum auf den Mietkäufer

a) Der Vertragsgegenstand ist bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Mietkäufers aus diesem Vertrag Eigentum des Mietverkäufers. Der Standort des Vertragsgegenstandes entspricht der vom Mietverkäufer bei Abschluss des Mietkaufvertrages angegebenen Adresse.

Der Mietverkäufer darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Mietkäufers den Vertragsgegenstand verändern und dessen Standort wechseln.

b) Der Mietkäufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand von Rechten Dritter freizuhalten und vor jeglichen Zugriffen Dritter zu schützen. Der Mietkäufer darf den Vertragsgegenstand nicht veräußern, vermieten, verleihen oder auf andere Weise darüber verfügen.

c) Der Mietkäufer darf den Vertragsgegenstand oder Teile davon mit einem Grundstück oder einem Gebäude nur zu einem vorübergehenden Zweck und mit einer beweglichen Sache nicht zu einer einheitlichen Sache verbinden.

d) Nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Mietkäufers aus dem Mietkaufvertrag geht das Eigentum an dem Vertragsgegenstand ohne weitere Zahlung an den Mietkäufer über. Der Eigentumsübergang an dem Vertragsgegenstand erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich dann befinden, und unter Ausschluss von Gewährleistungen gegenüber dem Mietverkäufer. Mit dem Eigentumsübergang endet das Mietverhältnis.

### **8) Miete, Mietzeit, Fälligkeit der Miete, Folgen verspäteter Zahlung (Verzug)**

a) Mit Fälligkeit des Anzahlungsbetrages ist auch die Zahlung des Bearbeitungsentgelts in Höhe von 1,35% auf den Netto-VK-Preis, mindestens jedoch 150 Euro netto pro Mietkaufobjekt fällig.

b) Die monatliche Mietkauftrate und die Mietzeit ergeben sich aus dem Mietkaufvertrag.

c) Die Mieten berücksichtigen die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietkaufvertrages gültigen Steuern und sonstigen Abgaben. Bei abweichender Beurteilung der steuer- und abgabenrechtlichen Lage durch die Verwaltung, sowie bei Änderung des Steuer- und Abgabenrechts oder der einschlägigen Verwaltungspraxis nach diesem Zeitpunkt, die den Mietverkäufer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Vermieter berühren, kann eine entsprechende Anpassung der Mieten durch den Mietverkäufer verlangt werden.

d) Die Mieten sind laut Zahlungsplan durch den Mietverkäufer zu zahlen. Sonstige Zahlungen sind unverzüglich, nachdem die jeweilige Lieferung erbracht und die Rechnung dem Mietkäufer zugegangen ist, ohne jeden Abzug zu leisten.

e) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe mindestens jedoch 13 % p.a. verrechnet. Mietforderungen dürfen nicht mit Gegenforderungen aufgerechnet werden. Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf die Ausübung des Pfand- oder Retentionsrechtes am Mietkaufobjekt. Darüberhinaus kann der Mietverkäufer für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro berechnen.

f) Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mietkäufers ist der Mietverkäufer berechtigt, die sofortige Herausgabe des Mietkaufobjektes zu verlangen oder das Mietkaufobjekt jederzeit, auch ohne oder gegen den Willen des Mietkäufers in Besitz zu nehmen. Alle anfallenden Kosten für die in Besitznahme des Mietkaufobjektes gehen zu Lasten des Mietkäufers.

g) der Mietverkäufer ist zur fristlosen Kündigung (siehe auch §10 Auflösung) berechtigt, wenn 1. der Mietkäufer für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Mietkaufraten oder eines nicht unerheblichen Teiles in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Mietkaufraten in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Betrag von 2 Mietkaufraten erreicht.

### **9) Gebrauch, Instandhaltung, Instandsetzung**

Der Mietkäufer wird den Vertragsgegenstand während der Mietzeit pfleglich behandeln, sie unter Beachtung der

Rechtsvorschriften sachgemäß gebrauchen, sowie die Wartungs-, Pflege- und sonstigen Gebrauchsempfehlungen des Lieferanten bzw. Mietverkäufers befolgen. Der Mietkäufer verpflichtet sich, während der Mietzeit auf seine Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung des Vertragsgegenstandes zu sorgen.

### **10) Auflösung**

a) Der ITO GmbH steht das Recht zu, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Mietkaufvertrag außerordentlich fristlos schriftlich aufzulösen. Diese Lösungsmöglichkeit besteht für die ITO GmbH, wenn Gründe vorliegen, wonach es für die ITO GmbH unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis mit dem anderen Vertragspartner bis zum Ende der Mietzeit fortzusetzen. Derartige Auflösungsgründe liegen insbesondere dann vor, wenn der Mietkäufer seine Zahlungen einstellt, dies bereits bei Verzug mit nur einer Rate, sich die Vermögensverhältnisse des Mietkäufers wesentlich verschlechtern oder eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt.

b) Im Falle der Auflösung des Vertrages gemäß Punkt a), ist der Mietkäufer verpflichtet, binnen 8 Tagen ab Zugang der Auflösungserklärung, den Vertragsgegenstand an die ITO GmbH zurück zu stellen. Kommt der Mietkäufer dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so ist die ITO GmbH berechtigt, den Vertragsgegenstand selbst auf Kosten des Mietkäufers abzuholen. Diesem Recht des Mietverkäufers stimmt der Mietkäufer hiermit ausdrücklich zu. Der Mietkäufer hat sämtliche Eingriffe in allfällige Besitzrechte zu dulden.

c) Im Falle der vorzeitigen Auflösung gelten die bisher geleisteten Mietkaufraten als Miet- und Benützungswert vereinbart. Der Mietkäufer ist in Kenntnis der üblicherweise von ITO GmbH verrechneten Mietentgelte und bestätigt, dass die Mietkaufraten der Höhe nach einem angemessenen Mietzins entsprechen. Allfällige Schadenersatzansprüche der ITO GmbH bleiben davon unberührt.

### **11) Zutrittsrecht, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten, Informationspflicht, Nebenabreden**

a) Der Mietkäufer gestattet während seiner üblichen Geschäftszeit nach rechtzeitiger Terminvereinbarung den Beauftragten des Mietverkäufers oder des Lieferanten den Zutritt zu den Vertragsgegenständen. Der Mietverkäufer kann eine Kennzeichnung der Vertragsgegenstände vornehmen oder verlangen.

b) Der Mietverkäufer kann nach Überlassung der Vertragsgegenstände an den Mietkäufer Rechte und Pflichten aus diesem Mietkaufvertrag auf Dritte übertragen. Die Verpflichtung des Mietkäufers aus diesem Vertrag bleiben davon unberührt.

c) Der Mietkäufer wird dem Mietverkäufer auf dessen Aufforderung während der Mietzeit jährlich aktuelle aussagekräftige Unterlagen zu seiner wirtschaftlichen Situation (insbesondere testierte Jahresabschlüsse) vorlegen. Auf Aufforderung wird er weitere Auskünfte und Nachweise über seine Vermögensverhältnisse zur Verfügung stellen.

d) Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

**12)** Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

**13)** Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Lautern, Amtsgericht in Bensheim. Es gilt deutsches Recht.

Lautertal, den 01.01.2010

Stand: Januar 2010

Bearbeiter: RA Sven Kolja Braune